

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 5 (1929-1930)
Heft: 6

Artikel: Kinderschriften
Autor: Pulver, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein achtjähriges Mädchen

Zwei verschiedene Menschen scheinen diese Zeilen geschrieben zu haben; wenn sie doch von einer Kinderhand hervorgebracht sind, so befremdet eher der Umstand, dass in einem Leibe diese Gegensätze möglich sind, ohne ihn zu zersprengen.

Seelisch wenigstens ist der Spannungszustand zwischen den beiden sich widerstrebenden Impulssystemen an der Grenze des noch Tragbaren. Da steht auf der einen Seite eine besonnene, fast kühle, spröde, kleine Persönlichkeit, mit einer aggressiven Note, rücksichtslos in ihrer kindlichen Offenheit und nicht nur in ihrer Offenheit.

chen: ich. Erregt schnell es von der Zeile hoch, das h hat die doppelt gewundene Gestalt, es ist verbogen durch Impuls und Gegenimpuls. Faktisch kämpfen in diesem Kinde Vater und Mutter weiter; die juristische Scheidung hat diese wohl getrennt, aber sie vermochte es nicht, die bedrohliche Zerrissenheit des Kindes zugunsten einer der beiden Parteien zu schlichten.

In der Kleinen steckt übrigens ein merklicher Ehrgeiz; es sei auf die überall auftretende Neigung, die Grundstriche wachsen zu lassen, hingewiesen. Diese Proportion bedeutet den instinktiven Trieb, einen

indirekt von ihm beim Vor-
 sorge und ich mich zu
 Gerechtigkeit bringen lassen. Ein-
 mal von Erwähltem etc.

Die aufgerichteten Worte mit ihren schroffwinkligen Zügen, die pfeifenförmigen u-Hacken und vor allem der Druck weist auf eine männliche Komponente hin, die sich manchmal bis zur Heftigkeit und Gewalttätigkeit in ihrer jäh aufflammenden Wucht übersteigert.

Unvermittelt aber fällt das Kind in eine völlig andere Verhaltensweise; intensive Suggestibilität und fast krankhafte Empfindlichkeit charakterisieren die schrägliegenden und völlig drucklosen Partien. Neben selbstbewussten, naiv-dreisten und heitern, bauchigen Formen, etwa von H oder mancher a-Buchstaben, übergangslos fast kahler Verstand in andern Grossbuchstaben, z. B. bei F. Symbolisch zusammengefasst erscheint der Konflikt wie so oft im Wört-

Andern über sich zu stellen. Hier ist die ältere Schwester das geliebte und gehasste Vorbild.

Dieses Kind wird von der ältern Schwester tyrannisiert, ausserdem quält es sich hilflos in seiner unerträglichen Blutmischung. Fast automatisch muss es bei solchen Voraussetzungen zu sadistischen Neigungen kommen, welche wohl eine symbolische Wiederholung des an ihr begangenen innern Unrechts darstellen. Tierquälerei wird denn auch durch die Mutter bezeugt.

Die hier zu lösende erzieherische Aufgabe ist nur durch eine Mutter ausführbar, die sich der Schwere und Bedenklichkeit des Falles bewusst bleibt, ohne aber von vornherein das Kind durch Ablehnung zu verstossen.